

Informationsvorlage Nr. IPO-001/2022	Verfasser: Stadt Heidenau
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: 20., 32., Dohna, Pirna, SEP, ZV IPO		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	07.03.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Jahresabschluss 2019

- Schlussbericht über die örtliche Prüfung

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung nimmt den Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gem. Anlage IPO-001/2022-01 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

NEIN

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächs. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

Gem. § 58 SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend.

§ 59 SächsKomZG bestimmt, dass durch die Verbandssatzung geregelt werden kann, dass sich der Zweckverband eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen kann.

§ 19 der Verbandssatzung bestimmt, dass sich der Zweckverband zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung eines kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Gem. § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss örtlich zu prüfen.

Der Zweckverband hat 2019 für die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz, der Jahresabschlüsse 2018 bis 2021 sowie für die Kassenprüfungen 2020 bis 2021 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Der Zuschlag für die Vergabe der Prüfungsleistungen ist mit Beauftragung durch den Verbandsvorsitzenden am 05.03.2020 an

Alexander Terpitz
Wirtschaftsprüfer
04107 Leipzig

erteilt worden.

Mit der BV IPO-011/2021 ist die Bestellung des vg. Wirtschaftsprüfers durch die Verbandsversammlung für die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 und die Kassenprüfungen 2021 nachgeholt worden.

Es liegt die Schlussfassung des Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnisnahme vor.

Der Abschlussprüfer hat dem Zweckverband einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Vorstellung des Prüfberichtes erfolgt in der Sitzung der Verbandsversammlung

Anlagen:

Anlage IPO-001/2022-01: Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers A. Terpitz über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

gez. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach der Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigungen für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt. Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift.

ALEXANDER TERPITZ

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

HINWEIS: Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch Alexander Terpitz Wirtschaftsprüfer, Steuerberater zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Zweckverband IndustriePark Oberelbe

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr vom
1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

ALEXANDER TERPITZ
WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Alexander Terpitz

Diplom-Betriebswirt (BA)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Karl-Liebknecht-Str. 14
D-04107 Leipzig
Telefon +49 (3 41) 71 0 777-0
Telefax +49 (3 41) 71 0 777-29
E-Mail: alexander@terpitz.com
Internet: www.terpitz.com

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
2.1.1 Lage des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe	8
2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	9
2.2 Sonstige Feststellungen	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Rechenschaftsbericht	15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
4.2.3 Änderungen in der Bewertungsgrundlage	16
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4.2.5 Aufgliederung und Erläuterungen	17
5. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	18
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	22

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Verbandsvorsitzende des

Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

nachfolgend auch Zweckverband oder ZV IPO genannt, beauftragte uns den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlage 6.1.2 bis 6.1.3) unter Einbeziehung der Buchführung, der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Anlage 6.1.1) entsprechend § 58 Abs. 1 SächsKornZG i. V. m. § 104 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO, der in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen von WP/StB Alexander Terpitz in der Fassung vom 1. Januar 2019 sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an den Zweckverband IndustriePark Oberelbe gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.1 Lage des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Zweckverbandes getroffen:

„[...] Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe ist mit der Bekanntmachung der Verbandsatzung und der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Sächs. Amtsblatt – Ausgabe 18/2018 vom 03.05.2018 (S. 591) – mit Wirkung vom 04.05.2018 wirksam gegründet worden.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung hat am 22.05.2018 stattgefunden.

Ziel des Zweckverbandes ist die Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.

Dem Zweckverband gehören als Mitgliedsgemeinden die Stadt Dohna, Stadt Heidenau und die große Kreisstadt Pirna (nachfolgend: Stadt Pirna) an.

Die Verbandsversammlung hat den Bürgermeister der Stadt Heidenau, Herrn J. Opitz, in der konstituierenden Sitzung am 22.05.2018 zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Stellvertreter sind der Oberbürgermeister der Stadt Pirna, Herr K.-P. Hanke, als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender und der Bürgermeister der Stadt Dohna, Herr Dr. R. Müller, als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss der Verbandsversammlung (BV-Nr. IPO-004/2019) am 29.04.2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 EUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt mit

- einer vorgesehenen Kreditaufnahme i. H. v. 6.531,90 TEUR
- Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 5.000,00 TEUR u.
- einer Kassenkreditermächtigung i. H. v. 500,00 TEUR

genehmigungspflichtige Teile.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Haushaltssatzung mit Bescheid vom 27.06.2019 genehmigt.

Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 13.07.2019 (Ausgabe 07/2019). Der Haushaltsplan 2019 trat nach der Auslegung am 24.07.2019 mit Wirkung ab 01.01.2019 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2019.

[...] Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 326,8 TEUR und einem Sonderergebnis von 0,00 EUR ab.

[...] Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 326,8 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mindererträge i. H. v. 64,1 TEUR und Mehr- und Minderaufwendungen i. H. v. 603,0 TEUR zugrunde.

[...] Die Erträge aus Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke u. Kostenerstattungen und -umlagen setzen sich im Wesentlichen aus der Verbandsumlage i. H. v. 931,9 TEUR zusammen.

[...] Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppischen Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen. Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 0,2 % des ordentlichen Aufwandes.

Der Zweckverband hat die Kreditermächtigung i. H. v. 6.531,9 TEUR nicht in Anspruch genommen. In Folge dessen sind Zinsaufwendungen nicht entstanden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Lage des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

2.1.2 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

„[...] Ziel des Zweckverbandes ist die Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.

[...] Das zukünftige Industriegebiet wird über die Bundesstraße B 172 A an die Bundesautobahn A 17 (Dresden – Prag) angeschlossen und verfügt damit über einen nahegelegenen Anschluss an das Bundesautobahnnetz.

Über die Staatsstraßen B 172 A und S 172 besteht eine direkte Verbindung an die Landeshauptstadt Dresden.

Die Mitgliedsgemeinden sind unmittelbar an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG angeschlossen. Die Haltepunkte in Pima und Heidenau werden von den S-Bahn-Linien 1 + 2 des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) bedient; Dohna verfügt über einen Haltepunkt der Bahnverbindung von Heidenau nach Altenberg.

In Pima gibt es überdies Möglichkeiten, in den überregionalen Bahnverkehr Richtung Dresden und Tschechien (Prag) zu wechseln.

[...] Der Zweckverband hat sein haushaltstechnisches Ziel, das Jahr 2019 positiv zumindest ausgeglichen oder mit einem positiven Ergebnis abzuschließen, erreicht. Er hat damit einen weiteren positiven haushaltstechnischen Schritt getan, um seine Aufgabenstellung 'Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandortes' zu erreichen.

Das HHJ 2019 konnte liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung des Zweckverbandes ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltplanung für 2020 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität des Zweckverbandes aufrecht zu erhalten.

[...] Der Zweckverband hat sich hinsichtlich seiner o.g. Aufgabe ambitionierte Meilensteine als Zwischenziele gesetzt. Die Erreichung seiner Ziele ist von zahlreichen äußeren Faktoren abhängig, die nur bedingt vom Zweckverband beeinflusst werden können (bspw. Fortgang der Bauleitplanverfahren / Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat). Erhebliche zeitliche Verzögerungen oder die Versagung zu beantragender Fördermittel bergen das Risiko, dass das vom Zweckverband verfolgte Ziel nicht erreicht werden kann.

Der Zweckverband konnte im HHJ 2019 im Bereich der Investitionsdurchführung seine Meilensteine nicht erreichen (bspw. Grunderwerb / Planungsleistungen für Teilmaßnahmen). Die vorbereitenden Aufgaben haben mehr Zeit als angenommen in Anspruch genommen.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sowie der weiteren Situation im 2. Halbjahr 2020 lassen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aufgaben des Zweckverbandes erwarten.

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat im Frühjahr 2020 den Austritt aus dem ZV IPO beschlossen. Gemäß der Verbandssatzung des ZV IPO ist der frühestmögliche Austritt zum 31.12.2022 möglich. Die Verwaltung bereitet das Verfahren zum Austritt der Stadt Dohna vor. Mit einem Austritt der Stadt Dohna werden eine Änderung der Verbandssatzung und eine Anpassung der Aufgabenstellung des Zweckverbandes notwendig."

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

2.2 Sonstige Feststellungen

Gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2020 zu erfolgen.

Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Zweckverband beauftragte die Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Eröffnungsbilanz, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts bei dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Dabei ist zu prüfen, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist;
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind;
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang einschließlich seiner Anlagen und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt.

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Dienstanweisungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine an den speziellen Risiken des kommunalen Jahresabschlusses des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung

durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden und des Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob diese in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die Vorgänge von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- wesentliche Zu- und Abgänge des Anlagevermögens
- vollständige und zutreffende Erfassung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Erträge und Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung insbesondere im Hinblick auf die Periodenabgrenzung
- zutreffende Erfassung der Ein- und Auszahlung innerhalb der Finanzrechnung
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang nebst den dazugehörigen Anlagen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Rechenschaftsbericht

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Positionen des Anlagevermögens haben wir hinsichtlich der Anwendung ordnungsmäßiger Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Dies beinhaltet insbesondere die korrekte Festlegung von Nutzungsdauern gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle sowie die zutreffende Abgrenzung von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von nicht aktivierungsfähigem Erhaltungsaufwand. Zudem haben wir den ordnungsgemäßen Ausweis der Vermögensgegenstände zu den einzelnen Bilanzposten entsprechend der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes geprüft.

Die Prüfung des Bestandes an Liquiden Mitteln haben wir anhand der vorgelegten Kontennachweise vorgenommen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung insbesondere des Fachbediensteten für Finanzwesen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Posten der Ergebnisrechnung haben wir durch Abgleich zu den jeweiligen Verträgen und Bescheiden bzw. Belegen in Stichproben geprüft. Insbesondere haben wir die Erträge im Rahmen der Verbandsumlage abgestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch uns geprüfte und unter dem Datum vom 31. Juli 2020 mit dem uneingeschränkten kommunalen Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 des Zweckverbandes.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch den Fachbediensteten für Finanzwesen der Stadt Heidenau erteilt. Der Verbandsvorsitzende hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 6. Juli 2021 schriftlich bestätigt.

Die Prüfung führten wir in den Monaten Juni und Juli 2021 durch. Die Prüfung wurde am 6. Juli 2021 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgefragt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die von der Stadt Heidenau, als Beauftragte des Zweckverbandes, eingesetzte Software „SASKIA.de-IFR kommunale Doppik“ wurde von der SKD gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind nach den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, die Kapitalposition und die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet, für die erkennbaren Risiken nach § 41 Abs.1 Nr. 1 - 9 SächsKommHVO wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung, insbesondere die von dem Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht entsprechen den Regelungen des § 54 SächsKomHVO.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau aufgestellte und vom Verbandsvorsitzenden bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 6.1.1 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht:

- insgesamt ein entsprechendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von dem Zweckverband unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt;
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt.

Darüber hinaus stellt der Rechenschaftsbericht:

- die Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

zutreffend dar.

Über die Ausführungen des Rechenschaftsberichtes hinaus sind uns keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 vermittelt nach unserer Überzeugung insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Aktivierung von Planungsleistungen

Ausgehend von der Planungsvereinbarung zwischen dem Zweckverband Industriepark Oberelbe (IPO), dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird der Neubau des Knotenpunktes B 172a / K 8771 IndustriePark Oberelbe (Gemarkung Pima) im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge angestrebt.

Die bisher im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung angefallenen Planungskosten hat der IPO innerhalb des Postens Anlagen im Bau zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 73 TEUR erfasst. Diese Planungsleistungen sind Teil der Verkehrsplanung. Diese werden in einem Bebauungsplanverfahren benötigt und umfassen bereits Objektplanungen, die der Planungsphase für die konkrete Anschaffung bzw. Herstellung eines Vermögensgegenstandes zuzurechnen sind.

In den bisher angefallenen Planungskosten ist auch ein landschaftspflegerischer Begleitplan (Fachbeitrag) i.H.v. 12 TEUR enthalten, der zu Informationszwecken der Öffentlichkeit dient. Auf Grundlage der Planungsvereinbarung sowie den Richtlinien zum Planungsprozess für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2012) ist dieser Fachbeitrag als notwendige Unterlage der Planungsphase anzusehen.

Weiterhin wird auf die Angaben im Anhang des Zweckverbandes verwiesen.

4.2.3 Änderungen in der Bewertungsgrundlage

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederung und Erläuterungen

Auf zusätzliche Aufgliederungen und Erläuterungen wurde aufgrund der umfangreichen Erläuterungen im Jahresabschluss des Zweckverbandes sowie im Rechenschaftsbericht verzichtet.

Darüber hinaus hat der Zweckverband die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 Abs. 7 und § 49 Abs. 3 SächsKomHVO in den Jahresabschluss aufgenommen. Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Dieser ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Teilergebnis- und Finanzrechnungen sind nicht explizit in § 88 Abs. 2 SächsGemO genannt und stellen folglich keine Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses dar.

5. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An den Zweckverband IndustriePark Oberelbe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden und des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau dafür verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zu Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsitzenden und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsitzenden und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

Leipzig, den 6. Juli 2021

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des kommunalen Prüfungsvermerks.)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gemeindefreihlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen und in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien.

Leipzig, den 6. Juli 2021

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und Prüfungsvermerk

6.1.1 Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe
zum 31. Dezember 2019

6.1.2 Prüfungsvermerk

6.2 Auftragsbedingungen

**6.1.1 Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe
zum 31. Dezember 2019**



Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

zum 31.12.2019

I. Inhaltsverzeichnis		
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	2
II	Abkürzungsverzeichnis	3
1.	Rechenschaftsbericht	4
1.1	Allgemeine Angaben zum Zweckverband	5
1.2	Erlass des Haushaltsplan 2019	7
1.3	Vollzug der Haushaltswirtschaft	7
1.3.1	Entwicklung des Ergebnisses	7
1.3.2	Investitionsmaßnahmen	12
1.3.3	Entwicklung der Finanzwirtschaft	12
1.3.4	Entwicklung der Vermögenslage	14
1.4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	15
1.4.1	Erfolgskennzahlen	15
1.5	Zielerreichung und Ausblick / Risiken	17
1.6	Angaben nach § 88 SächsGemO	17
2.	Ergebnisrechnung	21
2.1	Gesamtergebnisrechnung	22
2.2	Teilergebnisrechnung	25
3.	Finanzrechnung	31
3.1	Gesamtfinanzrechnung	32
3.2	Teilfinanzrechnung A	35
4.	Bilanz	54
5.	Anhang	58
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	59
5.2	Jahresabschluss 2019	59
5.2.1	Vorbemerkung	59
5.2.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	59
5.2.3	Ergebnisrechnung	60
5.2.4	Finanzrechnung	61
5.2.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	61
5.2.6	Weitere Erläuterungen	63
5.3	Übersicht der direkten Beteiligungen und Mitgliedschaften	64
6	Anlagen zum Anhang	66
6.1	Anlagenübersicht	67
6.2	Forderungsübersicht	72
6.3	Verbindlichkeitenübersicht	74
6.4	Haushaltsermächtigungen	77
	Impressum	80

Abkürzungsverzeichnis		
AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
apl.	-	außerplanmäßig
EWB	-	Einzelwertberichtigung
FA	-	Finanzamt
Fortgeschr.	-	Fortgeschriebener (Ansatz)
HH	-	Haushalt
HHJ	-	Haushaltsjahr
HHR	-	Haushaltsreste
HPlan	-	Haushaltsplan
i. H. v.	-	in Höhe von
LK SSOE	-	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
NKRS	-	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
PWB	-	Pauschalwertberichtigung
SächsGemO	-	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsGKV	-	Gesetz über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen
SächsKomHVO	-	Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung
SoPo	-	Sonderposten
Sp.	-	Spalte
StaLA	-	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
TH	-	Teilhaushalt
üpl.	-	überplanmäßig
VerbS	-	Verbandssatzung des Zweckverbandes
VerbVers	-	Verbandsversammlung des Zweckverbandes
WGE	-	Wohnungsgenossenschaft 'Elbtal' Heidenau e. G
WVH	-	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZV IPO	-	Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe'

1 Rechenschaftsbericht

1. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 2019

1.1 Allgemeine Angaben zum Zweckverband IndustriePark Oberelbe

1.1.1 Gründung

Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe ist mit der Bekanntmachung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge im Sächs. Amtsblatt – Ausgabe 18/2018 vom 03.05.2018 (S. 591) – mit Wirkung vom 04.05.2018 wirksam gegründet worden.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung hat am 22.05.2018 stattgefunden.

Ziel des Zweckverbandes ist die Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandorts zur Ansiedlung neuer Unternehmen, um den erhöhten Arbeitsstättenbedarf in der Region Oberelbe (Dresden, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) langfristig zu sichern und zu entwickeln.

1.1.2 Verbandsmitglieder

Dem Zweckverband gehören die nachfolgend genannten Mitgliedsgemeinden an:

Stadt
Stadt Dohna
Stadt Heidenau
Große Kreisstadt Pirna (nachfolgend: Stadt Pirna)

1.1.3 Lage / Fläche / Bevölkerung

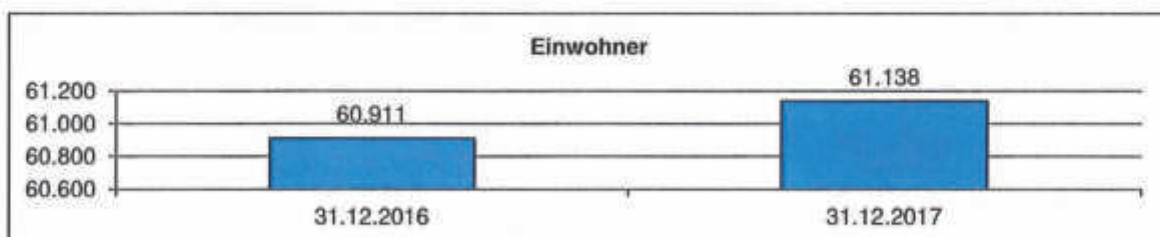
Die Städte Dohna, Heidenau u. Pirna liegen im Oberen Elbtal

Das Verbandsgebiet ist mit der Verbandssatzung festgelegt und umfasst eine Gesamtfläche von 242 ha, es erstreckt sich über die Gemeindegrenzen der Mitgliedsgemeinden.

Gem. § 30 SächsFAG betrug die Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden per 31.12.2017:

Stadt	Einwohner
Stadt Dohna	6.264
Stadt Heidenau	16.598
Stadt Pirna	38.276
insgesamt:	61.138

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLA)



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLA)

1.1.4 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind gem. § 6 VerbS:

1.1.4.1 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung setzt sich gem. § 6 Abs. 4 VerbS aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen, die sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden verteilen:

Stadt	Anzahl d. Sitze
Stadt Dohna	3
Stadt Heidenau	3
Stadt Pirna	6

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden (als gesetzl. Vertreter) sowie weiteren durch die Stadträte aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern.

1.1.4.2 Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen und nimmt die ihm durch § 13 VerbS zugewiesenen Aufgaben wahr.

Die Verbandsversammlung hat den Bürgermeister der Stadt Heidenau, Herrn J. Opitz, in der konstituierenden Sitzung am 22.05.2018 zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Stellvertreter sind der Oberbürgermeister der Stadt Pirna, Herr K.-P. Hanke, als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzender und der Bürgermeister der Stadt Dohna, Herr Dr. R. Müller, als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender.

1.1.5 Infrastruktur

1.1.5.1 Anbindung an das Verkehrsnetz

Das zukünftige Industriegebiet wird über die Bundesstraße B 172 A an die Bundesautobahn A 17 (Dresden – Prag) angeschlossen und verfügt damit über einen nahegelegenen Anschluss an das Bundesautobahnnetz.

Über die Bundes – und Staatsstraßen B 172 A und S 172 sowie die Bundesautobahn A17 besteht eine direkte Verbindung an die Landeshauptstadt Dresden.

Die Mitgliedsgemeinden sind unmittelbar an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG angeschlossen. Die Haltepunkte in Pirna und Heidenau werden von den S-Bahn-Linien 1 + 2 des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) bedient; Dohna verfügt über einen Haltepunkt der Bahnverbindung von Heidenau nach Altenberg.

In Pirna gibt es überdies Möglichkeiten, in den überregionalen Bahnverkehr Richtung Dresden und Tschechien (Prag) zu wechseln.

1.1.3.2 Interne Erschließung

Der Zweckverband schafft mit der Erschließung des Verbandsgebietes die interne Erschließung sowie die Anbindung an das regionale Verkehrsnetz.

1.2 Erlass des Haushaltsplans 2019

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach Durchführung des gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO vorgeschriebenen Verfahrens mit Beschluss der Verbandsversammlung (BV-Nr. IPO-004/2019) am 29.04.2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0,00 EUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt mit

- einer vorgesehenen Kreditaufnahme i. H. v. 6.531,9,0 TEUR
- Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 5.000,0 TEUR u.
- einer Kassenkreditermächtigung i. H. v. 500,0 TEUR

genehmigungspflichtige Teile.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Haushaltssatzung mit Bescheid vom 27.06.2019 genehmigt.

Die öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 13.07.2019 (Ausgabe 07/2019). Der Haushaltsplan 2019 trat nach der Auslegung am 24.07.2019 mit Wirkung ab 01.01.2019 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2019.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

1.3 Vollzug der Haushaltswirtschaft

1.3.1 Entwicklung des Ergebnisses

Ergebnisrechnung 2019			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	999,3	1.211,4	-212,1
Ist-Ergebnis	935,2	608,4	326,8
Abweichung	-64,1	-603,0	538,9

Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0
Ist-Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Abweichung	0,0	0,0	0,0

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem **Jahresüberschuss** im ordentlichen Ergebnis von 326,8 TEUR und einem Sonderergebnis von 0,00 EUR ab.

1.3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 538,9 TEUR festzustellen.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen im Saldo Mindererträge i. H. v. 64,1 TEUR und Minderaufwendungen i. H. v. 603,0 TEUR zugrunde.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar; ausgewiesen sind nur die aggregierten Erträge gem. Jahresabschluss.

Erträge	fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke	931,9	931,9	0,0	99,6
Kostenerstattungen u. -umlagen	61,4	3,3	-58,1	0,4
Summe	999,3	935,2	-64,1	100,0

Die Erträge aus **Zuweisungen u. Umlagen f. lfd. Zwecke u. Kostenerstattungen und –umlagen** setzen sich im Wesentlichen aus der Verbandsumlage i. H. v. 931,9 TEUR zusammen.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	72,4	29,4	-43,0	4,8
planmäßige Abschreibungen	1,2	1,2	0,0	0,2
Zinsen u. sonstige Finanzaufwen- dungen	36,5	0,0	-36,5	0,0
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.101,2	577,8	-523,5	95,0
Ordentliche Aufwendungen	1.211,4	608,4	-603,0	100,0

Die **Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen** stellen mit 4,8% im Ergebnis die zweitgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- u. Pacht-aufwendungen sowie Aufwendungen für Repräsentation und Veranstaltungen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	1,2	1,2	0,0
planmäßige Abschreibungen	1,2	1,2	0,0

Die Abschreibungen resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauern der einzelnen Inventargüter. In der doppelten Buchführung soll dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit zu entsprechen.

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen entsprechen 0,2 % des ordentlichen Aufwandes.

Der Zweckverband hat die Kreditermächtigung i. H. v. 6.531,9 TEUR nicht in Anspruch genommen. In Folge dessen sind **Zinsaufwendungen nicht entstanden**.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen einen Anteil von 95,0 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen aus.

1.3.1.2 Teilhaushalte

Der Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 SächsKomHVO in drei Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind gem. § 4 Abs. 2 SächsKomHVO zusammengefasst worden.

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2019					
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%
1	Innere Verwaltung	6,0	0,0	-6,0	0,0
2	Erschließung IndustriePark	61,4	3,3	-58,1	0,4
3	Allgem. Finanzwirtschaft	931,9	931,9	0,0	99,6
	Ordentliche Erträge	999,3	935,2	-64,1	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2019					
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%
1	Innere Verwaltung	543,3	413,4	-129,9	68,0
2	Erschließung IndustriePark	631,5	195,0	-436,6	32,0
3	Allgem. Finanzwirtschaft	36,5	0,0	-36,5	0,0
	Ordentliche Aufwendungen	1.211,3	608,4	-603,0	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
sonstige ordentliche Erträge	6,0	0,0	-6,0
Summe ordentliche Erträge	6,0	0,0	-6,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	71,6	29,4	-42,2
planmäßige Abschreibungen	1,2	1,2	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	470,5	382,8	-87,7
Summe ordentliche Aufwendungen	543,3	413,4	-129,9
Ordentliches Ergebnis	-537,3	-413,4	123,9
Erträge Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0
Aufwand Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenbedarf	-537,3	-413,4	123,9

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet die Allgemeine Verwaltung.

Wesentlichste Positionen des TH 01 waren Sachverständigenkosten (188,6 TEUR) für die Inanspruchnahme externer Dienstleister (bspw. zur Projektsteuerung) und die Aufwendungen für die Dienstleistungen der Mitgliedsgemeinden Heidenau u. Pirna für Verwaltungsdienstleistungen (bspw. Haushalts- u. Kassenführung, Gremiendienst, Bauleitplanung) i. H. v. 183,1 TEUR.

Teilhaushalt 02 – Erschließung Industriepark

Teilhaushalt 02 Erschließung Industriepark			
Ordentliche Erträge / Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61,4	3,3	-58,1
Summe ordentliche Erträge	61,4	3,3	-58,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,8	0,0	-0,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	630,7	195,0	-435,8
Summe ordentliche Aufwendungen	631,5	195,0	-436,6
Ordentliches Ergebnis	-570,1	-191,6	378,5
Erträge Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0
Aufwand Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenbedarf	-570,1	-191,6	378,5

Der TH 02 beinhaltet das Aufgabengebiet 'Erschließung IndustriePark', in dem die Planungsleistungen (Bauleitplanung) und die Erschließungsmaßnahmen (bspw. Straßen, Wasser, Abwasser, Strom- u. Gasversorgung u. Grünordnungs- u. Ersatzmaßnahmen) abgebildet werden.

Der Fördermittelanteil für das durch die Stadt Pirna beauftragte Realisierungskonzept wurde durch den ZV vorfinanziert. Die eingeplante Kostenerstattung aus der Vorfinanzierung des Realisierungskonzeptes wurde im HHJ 2019 als Absetzung von den Aufwendungen i. H. v. 56,3 TEUR realisiert.

Im HHJ 2019 wurden Aufwendungen für die Bauleitplanung i. H. v. 170,7 TEUR abgerechnet. Die Arbeiten zur Bauleitplanung (Bebauungsplan 01) sind beauftragt worden und nur teilweise abgerechnet worden. Zur Weiterführung der Bauleitplanung wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 337,3 TEUR in das HHJ 2020 übertragen (siehe Punkt 7.3.3).

Teilhaushalt 03 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 03 Allgem. Finanzwirtschaft			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2019	JA 2019	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	931,9	931,9	0,0
Summe ordentliche Erträge	931,9	931,9	0,0
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	36,5	0,0	-36,5
Summe ordentliche Aufwendungen	36,5	0,0	-36,5
Ordentliches Ergebnis	895,4	931,9	36,5
Erträge Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0
Aufwand Innere Verrechnung	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenbedarf	895,4	931,9	36,5

Der TH 03 beinhaltet allgemeine Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.

Der TH 03 wird allein über die von den Mitgliedsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage finanziert. Diese ist vom Zweckverband in der durch Haushaltssatzung festgesetzten Höhe vereinnahmt worden.

Als Folge der fehlenden Kreditaufnahme sind auch keine Zinsen für Darlehen aufgewendet worden.

1.3.1.3 Sonderergebnis

Es gab im HHJ 2019 keine Geschäftsvorfälle, die im Sonderergebnis abzubilden gewesen wären.

1.3.2 Investitionsmaßnahmen

Im HPlan 2019 waren Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen i. H. v. 6.531,9 TEUR vorgesehen; im Einzelnen waren folgende Maßnahmen eingeplant:

Maßnahme / Auszahlungen	TEUR
f. den Erwerb v. Grundstücken	5.090,0
f. Baumaßnahmen	1.439,9
f. Erwerb von Sachanlagevermögen	2,0
Summe	6.531,9

In der Umsetzung ist Sachanlagevermögen i. H. v. 0,4 TEUR für die Ausstattung der Geschäftsstelle angeschafft worden.

Der vorgesehene Erwerb von Grundstücken und der Beginn der Baumaßnahmen zur Erschließung des Verbandsgebietes konnten in Folge des notwendigen Planungsvorlaufs nicht umgesetzt werden.

Für Planungen zur Investitionsvorbereitung (Verkehrerschließung) sind 36,3 TEUR geleistet worden.

Zur Fortführung der Maßnahmen sind Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.903,0 TEUR in das HHJ 2020 übertragen worden (siehe Punkt 7.3.3)

1.3.3 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2019 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2019 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HPlan 2019	JA 2019	Abweichg.
	TEUR	TEUR	TEUR
lfd. Verwaltungstätigkeit	-212,4	323,4	535,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für			
• Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	4.092,5	0,0	-4.092,5
• Baumaßnahmen	2.437,4	36,3	-2.401,1
• Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	2,0	0,4	-1,6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.531,9	36,7	-6.495,2
Investitionstätigkeit	-6.531,9	-36,7	6.495,2
Finanzierungstätigkeit (planmäßige Tilgung)	6.531,9	0,0	-6.531,9
Anderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-212,4	286,6	499,1
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-212,4	286,6	499,1

Für das HHJ 2019 war ein Bestand i. H. v. 100,0 TEUR zum 31.12.2019 vorgesehen.

Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte den gesamten Zahlungsmittelbedarf der Investitionstätigkeit decken.

Die eingeplanten Investitionsauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und die Durchführung von Baumaßnahmen i. H. v. 6.531,9 TEUR wurden nicht getätigt, da sich die Projektdurchführung zeitlich verschoben hat.

In Folge dessen wurde die Deckung der Auszahlungen für Investitionen durch eine Kreditaufnahme nicht notwendig. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2019 wurde nicht in Anspruch genommen.

Der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 286,6 TEUR fließt der Liquiditätsreserve des Zweckverbandes zu.

Haushaltsermächtigungen

Aus dem HHJ 2019 sind insgesamt Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.256,0 TEUR in das HHJ 2020 übertragen worden.

Die Übertragung der Haushaltsermächtigungen gliedert sich wie nachfolgend dargestellt auf den Ergebnis- und Investitionshaushalt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	350,0
• Investitionshaushalt	3.906,0
Summe	4.256,0

In der Anlage 6.4 sind die vh. Haushaltsermächtigungen im Einzelnen dargestellt.

Die Mittel werden für die Fortführung von Maßnahmen im folgenden HHJ benötigt und belasten die Ergebnisse des folgenden HHJ.

Detaillierte Übersichten der einzelnen übertragenen Haushaltsermächtigungen für den Ergebnis- und den Investitionshaushalt sind dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Liquiditätsentwicklung:

Die Liquidität hat sich 2019 gem. der Finanzrechnung wie folgt entwickelt:

Liquiditätsentwicklung 2019	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2018	306,4
Zahlungsmittelbedarf 2019 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	323,4
• Finanzierungstätigkeit	0,0
• Investitionstätigkeit	-36,7
• Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0
Bestand liquide Mittel per 31.12.2019	593,1
• Haushaltsreste - ErgebnisHH von 2019 nach 2020	-350,0
• Haushaltsreste - InvestitionsHH von 2019 nach 2020	-3.906,0
Kreditaufnahme (Kreditermächtigung 2019)	3.906,0
• fremde Finanzmittel	0,0
frei verfügbare Mittel	243,0
frei verfügbare Mittel - Bestand nach HPlan 2019	100,0

1.3.4 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage des Zweckverbandes und weist einen Zuwachs des Vermögens zwischen dem Stichtag zum 31.12.2018 (Jahresabschluss 2018) und dem Bilanzstichtag 31.12.2019 i. H. v. 415,2 TEUR aus.

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	10,2	82,5	72,3	11,3
Immaterielles Vermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Aktive Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	10,2	82,5	72,3	11,3
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	306,4	649,3	342,9	88,7
Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	0,0	56,3	56,3	7,7
liquide Mittel	306,4	593,0	286,6	81,0
Aktive Rechnungsabgrenzg.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	316,6	731,8	415,2	100,00

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist ein Sachanlagevermögen durch Investitionstätigkeit i. H. v. 82,5 TEUR geschaffen worden; da bedeutet einen Zuwachs von 72,3 TEUR.

Zum Bilanzstichtag hatte der Zweckverband keine offenen Forderungen.

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 593,0 TEUR.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Passivseite auf:

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	303,7	630,5	326,8	86,2
Basiskapital	0,0	0,0	0,0	0,0
Rücklagen	303,7	630,5	326,8	86,2
Fehlbetrag	0,0	0,0		
Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellungen	6,0	8,3	2,3	1,1
Verbindlichkeiten	6,9	92,9	86,0	12,7
Kredite	0,0	0,0	0,0	0,0
übrige Verbindlichkeiten	6,9	92,9	86,0	12,7
Passive Rechnungsabgrenzg.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	316,6	731,8	415,2	100,00

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens des Zweckverbandes auf. Sie weist einen Bestand der Kapitalposition i. H. v. 630,5 TEUR aus. Der Bestand der Kapitalposition resultiert aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse der HHJ 2018 u. 2019.

Die Entwicklung der Vermögenslage ist im Anhang (siehe Punkt 5) ausführlich erläutert.

1.4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1.4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Risiken zu erkennen und daraus Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	935,2 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	608,4 TEUR	=	153,7%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass der Zweckverband im HHJ 2019 in der Lage war, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote setzt die Erträge der Zuwendungen ins Verhältnis zu den Gesamterträgen des Haushalts und zeigt auf, welcher Anteil der Erträge aus Zuwendungen generiert werden konnte.

Im HHJ 2019 konnten keine Zuwendungen generiert werden; die Zuwendungsquote lag bei 0,0 %.

Soweit in folgenden Jahren Zuwendungen bewilligt werden, wird die Zuwendungsquote ausgewiesen.

Zinslastintensität

Die Zinslastintensität zeigt das Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen und ordentlichen Erträgen aus.

Der Zweckverband hat im HHJ 2019 keine Kredite aufgenommen. Sofern in folgenden HHJ Kredite aufgenommen werden, wird die Zinslastintensität dargestellt.

1.4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen x100	935,2 TEUR		
Summe der Auszahlungen	648,6 TEUR	=	144,2%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass der Zweckverband 2019 die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2019 aus Einzahlungen des Haushaltes 2019 bestreiten konnte.

1.4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote

Anlagevermögensquote	per 31.12.2018: 3,2%	per 31.12.2019: 11,3%
Anlagevermögen	10,2 TEUR	82,5 TEUR
Gesamtvermögen	316,6 TEUR	731,8 TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet.

Anteil d. liquiden Mittel

Anteil der liquiden Mittel	per 31.12.2018: 96,8%	per 31.12.2019: 81,0%
liquide Mittel	306,4 TEUR	593,0 TEUR
Gesamtvermögen	316,6 TEUR	731,8 TEUR

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 81,0 %.

Eigenkapitalquote

Eigenkapitalquote	per 31.12.2018: 95,9%	per 31.12.2019: 86,2%
Kapitalposition	303,7 TEUR	630,5 TEUR
Gesamtvermögen	316,6 TEUR	731,8 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit mehr als 85 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel ist die Eigenkapitalquote des Zweckverbandes sehr hoch.

1.5 Zielerreichung und Ausblick / Risiken

Der Zweckverband hat sein haushaltstechnisches Ziel, das Jahr 2019 positiv zumindest ausgeglichen oder mit einem positiven Ergebnis abzuschließen, erreicht. Er hat damit einen weiteren positiven haushaltstechnischen Schritt getan, um seine Aufgabenstellung 'Entwicklung eines modernen Industrie- und Gewerbestandortes' zu erreichen.

Das HHJ 2019 konnte liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden. Zielstellung des Zweckverbandes ist es, den Haushaltsvollzug weiterhin ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu führen. Die Haushaltplanung für 2020 und die Folgejahre sind darauf ausgerichtet, die Liquidität des Zweckverbandes aufrecht zu erhalten.

Bedeutende – nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO darzustellende – Geschäftsvorfälle nach Abschluss des HHJ 2019 waren nicht zu verzeichnen.

Der Zweckverband hat sich hinsichtlich seiner og. Aufgabe ambitionierte Meilensteine als Zwischenziele gesetzt. Die Erreichung seiner Ziele ist von zahlreichen äußeren Faktoren abhängig, die nur bedingt vom Zweckverband beeinflusst werden können (bspw. Fortgang der Bauleitplanverfahren / Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat). Erhebliche zeitliche Verzögerungen oder die Versagung zu beantragender Fördermittel bergen das Risiko, dass das vom Zweckverband verfolgte Ziel nicht erreicht werden kann.

Der Zweckverband konnte im HHJ 2019 im Bereich der Investitionsdurchführung seine Meilensteine nicht erreichen (bspw. Grunderwerb / Planungsleistungen für Teilmaßnahmen). Die vorbereitenden Aufgaben haben mehr Zeit als angenommen in Anspruch genommen.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sowie der weiteren Situation im 2. Halbjahr 2020 lassen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aufgaben des Zweckverbandes erwarten.

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat im Frühjahr 2020 den Austritt aus dem ZV IPO beschlossen. Gem. der Verbandssatzung des ZV IPO ist der frühestmögliche Austritt zum 31.12.2022 möglich. Die Verwaltung bereitet das Verfahren zum Austritt der Stadt Dohna vor. Mit einem Austritt der Stadt Dohna werden eine Änderung der Verbandssatzung und eine Anpassung der Aufgabenstellung des Zweckverbandes notwendig.

1.6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Verbandsvorsitzenden und die Mitglieder der Verbandsversammlung sind die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben anzugeben.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den nachfolgend genannten Personen bzw. Stellvertretern zusammen. Die Angaben beruhen auf den Abfragen der einzelnen Personen und deren Rückmeldungen.

Name, Vorname Funktion	Mitwirkung in Gremien
Stadt Dohna	
Dr. Müller, Ralf Bürgermeister Stadt Dohna	
Altmann, Markus (V) ^{*1} Stadtrat Stadt Dohna	

Name, Vorname Funktion	Mitwirkung in Gremien
bis 31.08.2019 Fritzsche, Jörg Stadtrat Stadt Dohna	*2
ab 01.09.2019 Häblich, Lars (V) Stadtrat Stadt Dohna	*2
bis 31.08.2019 Mosig, Gerd (V) Stadtrat Stadt Dohna	
Müller, Wilfried Stadtrat Stadt Dohna	
bis 31.08.2019 Nitschke, Reinhardt (V) Stadtrat Stadt Dohna	
ab 01.09.2019 Schnutz, Frank Stadtrat Stadt Dohna	*2
Stadt Heidenau	
Opitz, Jürgen Bürgermeister Stadt Heidenau	Aufsichtsrat WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungs- gesellschaft Heidenau mbH
bis 31.08.2019 Bläsner, Norbert (V) Stadtrat Stadt Heidenau	
ab 01.09.2019 Kirsten, René (V) Stadtrat Stadt Heidenau	
bis 31.08.2019 Lindner, Georg Stadtrat Stadt Heidenau	
bis 31.08.2019 Lobe, Daniela Stadträtin Stadt Heidenau	
ab 01.09.2019 Skeries, Denis (V) Stadtrat Stadt Heidenau	
Thiele, Steffen Stadtrat Stadt Heidenau	
ab 01.09.2019 Tillack, Mirko Stadtrat Stadt Heidenau	Aufsichtsrat WVH Heidenau (bis 10/19)

Name, Vorname Funktion	Mitwirkung in Gremien
Stadt Pirna	
Hanke, Klaus-Peter Oberbürgermeister Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH • Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH • Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH • Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH • Aufsichtsrat Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH • Aufsichtsrat Energieversorgung Pirna
Baldauf, Peter (V) Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Energieversorgung Pirna GmbH
ab 27.08.2019 Dr. Gilbert, Sebastian Stadtrat Stadt Pirna	
Dr. Gischke, Thomas Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Volksbank Pirna e. G. • Aufsichtsrat Agrarproduktion Struppen e. G.
bis 26.08.2019 Hampel, Claus-Dieter (V) Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH • Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH
bis 26.08.2019 Heinrich, Wolfgang Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH
ab 27.08.2019 Herath, Bodo (V) Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH
bis 26.08.2019 Kimmel, Ulrich Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH
bis 26.08.2019 Kloß, Tilo Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH • Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH (bis 26.08.2019)
Ab 27.08.2019 Kühnel, Bernd (V) Stadtrat Stadt Pirna	
ab 27.08.2019 Liebscher, André Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH

Name, Vorname Funktion	Mitwirkung in Gremien
Ludwig, Frank Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH (bis 26.08.2019) • Aufsichtsrat Service und Beteiligungsgesellschaft Pirna mbH (bis 26.08.2019) • Aufsichtsrat Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH • Aufsichtsrat Diakonie Pirna • Aufsichtsrat GH Projekt AG Königstein
ab 31.01.2019 Mache, Thomas (V) Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH (ab 27.08.2019)
ab 27.08.2019 Marschall, Armin Stadtrat Stadt Pirna	• Aufsichtsrat Stadtwerke Pirna GmbH
bis 26.08.2019 Matzke, Walter (V) Stadtrat Stadt Pirna	
ab 26.08.2019 Dr. Thiel, Stefan (V) Stadtrat Stadt Pirna	

*1 (V) → stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung

*2 keine Rückmeldung

Gem. § 88 Abs. 3 SächsGemO sind auch für den Fachbediensteten für das Finanzwesen die entsprechenden Angaben zu machen. Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Führung der Kassengeschäfte ist der Stadt Heidenau übertragen worden. Aus diesem Grund werden nachrichtlich die Daten für den Fachbediensteten der Stadt Heidenau angegeben:

Name, Vorname Funktion	Mitwirkung in Gremien
nachrichtlich	
Stadt Heidenau	
Neugebauer, Jens Fachbediensteter für das Finanzwesen	

Pirna, 06. Juli 2021

gez. J. Opitz
Verbandsvorsitzender

2 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19		01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25,21	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	61.400,00	61.400,00	3.343,32	-58.056,68
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	544.305,21	999.250,00	999.250,00	935.193,32	-64.056,68
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.324,51	64.600,00	72.423,23	29.437,86	-42.985,37
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	460,51	1.190,00	1.190,00	1.176,17	-13,83
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	227.812,97	896.960,00	1.101.240,86	577.757,34	-523.483,52
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	240.598,03	999.250,00	1.211.354,09	608.371,37	-602.982,72
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	303.707,18	0,00	-212.104,09	326.821,95	538.926,04
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	303.707,18	0,00	-212.104,09	326.821,95	538.926,04
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	303.707,18	0,00	-212.104,09	326.821,95	538.926,04

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	326.821,95
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Listenauswahl: von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

obere Ebene	1	Allgemeine Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.1	Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe	11.11	Allgemeine Verwaltung
Produkt	11.11.01	Allgemeine Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.324,51	63.600,00	71.607,68	29.437,86	-42.169,82
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	460,51	1.190,00	1.190,00	1.176,17	-13,83
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	198.917,06	404.910,00	470.506,75	382.786,84	-87.719,91
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	211.702,08	469.700,00	543.304,43	413.400,87	-129.903,56
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-211.702,08	-463.700,00	-537.304,43	-413.400,87	123.903,56
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-211.702,08	-463.700,00	-537.304,43	-413.400,87	123.903,56

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

obere Ebene	5	Wirtschaftsförderung
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	51.10	Bauleitplanung
Produkt	51.10.01	Bauleitplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,0A,B/19	V,01-12,0A,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	60.400,00	60.400,00	0,00	-60.400,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	60.400,00	60.400,00	0,00	-60.400,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	28.895,91	492.050,00	630.734,11	194.970,50	-435.763,61
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	28.895,91	492.050,00	630.734,11	194.970,50	-435.763,61
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 J. Nummer 4)	-28.895,91	-431.650,00	-570.334,11	-194.970,50	375.363,61
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 J. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-28.895,91	-431.650,00	-570.334,11	-194.970,50	375.363,61

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

obere Ebene	5	Wirtschaftsförderung
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.1	Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Industriepark Oberelbe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V.01-12,ÜA,B/19	V.01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	3.343,32	2.343,32
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	1.000,00	1.000,00	3.343,32	2.343,32
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000,00	815,55	0,00	-815,55
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000,00	815,55	0,00	-815,55
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,00	0,00	184,45	3.343,32	3.158,87
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0,00	184,45	3.343,32	3.158,87

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

obere Ebene	6	Allgemeine Umlagen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
	darunter: Umlagen	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00

obere Ebene	6	Allgemeine Umlagen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	-0,04	-36.500,00	-36.500,00	0,00	36.500,00
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./, Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

U:\VMS\Inskanien\SaskiaServer\Templatin\de_60013_erprodukt.mit (ADA 62D F15) vom 02.09.2020

obere Ebene	6	Allgemeine Umlagen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,0A,B/19	V,01-12,0A,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-0,04	-36.500,00	-36.500,00	0,00	36.500,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Teilergebnisrechnung: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Texte , von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 , von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: 3
Listen-Nr.: 2-Teilergebnishaushalt Listentyp: E Ebene: 5 Hierarchie: P-Produkthierarchie
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; , von = 1; bis = 13; , von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = P; Ebene = 5; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = E; Positionsnachweis = an;
erw. Listentyp = 3

3 Finanzrechnung

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19		01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25,21	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	61.400,00	61.400,00	3.343,32	-58.056,68
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	544.305,21	993.250,00	993.250,00	935.193,32	-58.056,68
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.419,28	64.600,00	72.423,23	29.887,53	-42.535,70
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.215,35	892.460,00	1.096.740,86	581.944,14	-514.796,72
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	227.634,67	993.560,00	1.205.664,09	611.831,67	-593.832,42
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	316.670,54	-310,00	-212.414,09	323.361,65	535.775,74
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19		01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	5.090.000,00	4.092.453,50	0,00	-4.092.453,50
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.439.900,00	2.437.446,50	36.308,02	-2.401.138,48
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	10.258,25	2.000,00	2.000,00	416,50	-1.583,50
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	10.258,25	6.531.900,00	6.531.900,00	36.724,52	-6.495.175,48
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-10.258,25	-6.531.900,00	-6.531.900,00	-36.724,52	6.495.175,48
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	306.412,29	-6.532.210,00	-6.744.314,09	286.637,13	7.030.951,22
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	6.531.900,00	6.531.900,00	0,00	-6.531.900,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	0,00	6.531.900,00	6.531.900,00	0,00	-6.531.900,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	306.412,29	-310,00	-212.414,09	286.637,13	499.051,22
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00			0,00	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-4,79			4,79	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	4,79			-4,79	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	306.417,08			286.632,34	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]		0,00	0,00		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2019

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	01 - 12 / 19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) J. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) J. (Nummer 52)]	306.417,08	-310,00	-212.414,09	286.632,34	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	306.417,08	306.417,08	306.417,08	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	306.417,08	306.107,08	94.002,99	593.049,42	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	87.388,85	0,00	0,00	149.540,00	149.540,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr; 2019 Listenauswahl , von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 , von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 102-Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 102; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Teilhaushalt **01** Innere Verwaltung
Produktbereich **01.11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **01.11.1** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **01.11.11** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt **01.11.11.01** Allgemeine Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist
		01 - 12 / 18	V,01-12,0A,B/19	V,01-12,0A,B/19	01 - 12 / 19	(Spalte 4 J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.419,28	63.600,00	71.607,68	29.887,53	-41.720,15
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.313,99	400.410,00	466.006,75	381.593,41	-84.413,34
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.733,27	464.010,00	537.614,43	411.480,94	-126.133,49
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 J. Nummer 4)	-202.733,27	-464.010,00	-537.614,43	-411.480,94	126.133,49
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **01** Innere Verwaltung
Produktbereich **01.11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **01.11.1** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **01.11.11** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt **01.11.11.01** Allgemeine Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J, Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.258,25	2.000,00	2.000,00	416,50	-1.583,50
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.258,25	2.000,00	2.000,00	416,50	-1.583,50
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	-10.258,25	-2.000,00	-2.000,00	-416,50	1.583,50
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-212.991,52	-466.010,00	-539.614,43	-411.897,44	127.716,99
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.51** Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe **02.51.1** Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe **02.51.10** Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
Produkt **02.51.10.01** Bauleitplanung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,0A,B/19	V,01-12,0A,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	60.400,00	60.400,00	0,00	-60.400,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	60.400,00	60.400,00	0,00	-60.400,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.901,36	492.050,00	630.734,11	200.350,73	-430.383,38
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.901,36	492.050,00	630.734,11	200.350,73	-430.383,38
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-24.901,36	-431.650,00	-570.334,11	-200.350,73	369.983,38
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	02	Erschließung Industriepark
Produktbereich	02.51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	02.51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktuntergruppe	02.51.10	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	02.51.10.01	Bauleitplanung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-24.901,36	-431.650,00	-570.334,11	-200.350,73	369.983,38
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **02.57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **02.57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **02.57.10.01** Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,0A,B/19	V,01-12,0A,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	3.343,32	2.343,32
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000,00	1.000,00	3.343,32	2.343,32
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000,00	815,55	0,00	-815,55
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000,00	815,55	0,00	-815,55
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 J. Nummer 4)	0,00	0,00	184,45	3.343,32	3.158,87
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **02.57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **02.57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **02.57.10.01** Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	5.090.000,00	4.092.453,50	0,00	-4.092.453,50
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	1.439.900,00	2.437.446,50	36.308,02	-2.401.138,48
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	6.529.900,00	6.529.900,00	36.308,02	-6.493.591,98
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	-6.529.900,00	-6.529.900,00	-36.308,02	6.493.591,98
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	-6.529.900,00	-6.529.715,55	-32.964,70	6.496.750,85
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	03	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	03.61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	03.61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	03.61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	03.61.10.01	Allgemeine Umlagen

<https://doi.org/10.1007/s10018-020-00018-1> fraprodukt mit (CSF 715 413) vom 02.09.2020

Teilhaushalt	03	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	03.61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	03.61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppe	03.61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	03.61.10.01	Allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	544.280,00	931.850,00	931.850,00	931.850,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Planvergleich zu § 50 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019

Teilhaushalt **03** Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich **03.61** Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe **03.61.2** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe **03.61.20** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt **03.61.20.01** Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/19	V,01-12,ÜA,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,04	36.500,00	36.500,00	0,00	-36.500,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	-0,04	-36.500,00	-36.500,00	0,00	36.500,00
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	03	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktbereich	03.61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	03.61.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produktuntergruppe	03.61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	03.61.20.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	-0,04	-36.500,00	-36.500,00	0,00	36.500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung A: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Texte , von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: A
Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 5 Hierarchie: T-THH-Auskunft
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'): VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Hierarchie = T; Ebene = 5; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Teilhaushalt **01** Innere Verwaltung
Produktbereich **01.11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **01.11.1** Verwaltungssteuerung und -service
Produktuntergruppe **01.11.11** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt **01.11.11.01** Allgemeine Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme: 00001 Anschaffung / Ersatz Möbel und sonst. Ausstattung		Verantw.: SEP				
Gültigkeit: 01.01.2018 -		Klasse: 1000 finanzielle Bedeutung				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		10.258,25	2.000,00	2.000,00	416,50	-1.583,50
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		10.258,25	2.000,00	2.000,00	416,50	-1.583,50
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit J. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)		-10.258,25	-2.000,00	-2.000,00	-416,50	1.583,50
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		-10.258,25	-2.000,00	-2.000,00	-416,50	1.583,50
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		10.258,25	2.000,00	2.000,00	416,50	-1.583,50
davon voraussichtlich kreditfinanziert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **02.57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **02.57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **02.57.10.01** Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	10001 Erschließung Industriepark	Verantw.: SEP				
Gültigkeit:	01.01.2018 - 31.12.2025	Klasse: 1000 finanzielle Bedeutung				
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	5.090.000,00	4.092.453,50	0,00	-4.092.453,50
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	5.090.000,00	4.092.453,50	0,00	-4.092.453,50
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit J. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-5.090.000,00	-4.092.453,50	0,00	4.092.453,50
	aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	-5.090.000,00	-4.092.453,50	0,00	4.092.453,50
	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	5.090.000,00	4.092.453,50	0,00	-4.092.453,50
	davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **02.57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **02.57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **02.57.10.01** Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	10002 Verkehrserschließung	Verantw.: 20.00				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2024	Klasse: 1000 finanzielle Bedeutung				
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	696.500,00	1.198.446,50	36.308,02	-1.162.138,48
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	696.500,00	1.198.446,50	36.308,02	-1.162.138,48
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-696.500,00	-1.198.446,50	-36.308,02	1.162.138,48
	aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	-696.500,00	-1.198.446,50	-36.308,02	1.162.138,48
	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	696.500,00	1.198.446,50	36.308,02	-1.162.138,48
	davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **02.57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **02.57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **02.57.10.01** Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	10003 Wassermanagement	Verantw.: 20.00				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2024	Klasse: 1000 finanzielle Bedeutung				
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	445.000,00	527.000,00	0,00	-527.000,00
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	445.000,00	527.000,00	0,00	-527.000,00
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./, Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-445.000,00	-527.000,00	0,00	527.000,00
	aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	-445.000,00	-527.000,00	0,00	527.000,00
	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	445.000,00	527.000,00	0,00	-527.000,00
	davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **02.57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **02.57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **02.57.10.01** Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	10004 Trinkwasserversorgung	Verantw.: 20.00				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2024	Klasse: 1000 finanzielle Bedeutung				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	76.300,00	84.000,00	0,00	-84.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	76.300,00	84.000,00	0,00	-84.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)		0,00	-76.300,00	-84.000,00	0,00	84.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		0,00	-76.300,00	-84.000,00	0,00	84.000,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		0,00	76.300,00	84.000,00	0,00	-84.000,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **02.57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **02.57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **02.57.10.01** Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 18	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,0A,B/19	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 19	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 - Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	10005 Stromversorgung	Verantw.: 20.00				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2024	Klasse: 1000 finanzielle Bedeutung				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	143.400,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	143.400,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)		0,00	-143.400,00	-300.000,00	0,00	300.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		0,00	-143.400,00	-300.000,00	0,00	300.000,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		0,00	143.400,00	300.000,00	0,00	-300.000,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt	02	Erschließung Industriepark
Produktbereich	02.57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	02.57.1	Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe	02.57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	02.57.10.01	Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V.01-12, ÜA, B/19	V.01-12, ÜA, B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	10006 Gasversorgung	Verantw.: 20.00				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2024	Klasse: 1000 finanzielle Bedeutung				
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	78.700,00	90.000,00	0,00	-90.000,00
	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	78.700,00	90.000,00	0,00	-90.000,00
	Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-78.700,00	-90.000,00	0,00	90.000,00
	aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	-78.700,00	-90.000,00	0,00	90.000,00
	vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	0,00	78.700,00	90.000,00	0,00	-90.000,00
	davon voraussichtlich kreditfinanziert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt **02** Erschließung Industriepark
Produktbereich **02.57** Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe **02.57.1** Wirtschaftsförderung
Produktuntergruppe **02.57.10** Wirtschaftsförderung
Produkt **02.57.10.01** Industriepark Oberelbe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J., Spalte 3)
		01 - 12 / 18	V,01-12,0A,B/19	V,01-12,0A,B/19	01 - 12 / 19	
		EUR				
		1	2	3	4	5
Maßnahme:	10007 Grünordnung und Ersatzmaßnahmen	Verantw.: 20.00				
Gültigkeit:	01.01.2019 - 31.12.2024	Klasse: 1000 finanzielle Bedeutung				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: investive Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen		0,00	0,00	238.000,00	0,00	-238.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0,00	0,00	238.000,00	0,00	-238.000,00
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit J., Auszahlungen für Investitionstätigkeit)		0,00	0,00	-238.000,00	0,00	238.000,00
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		0,00	0,00	-238.000,00	0,00	238.000,00
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		0,00	0,00	238.000,00	0,00	-238.000,00
davon voraussichtlich kreditfinanziert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Teilfinanzrechnung B; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Texte . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 erw. Listentyp: B
Listen-Nr.: 3-Teilfinanzhaushalt B Listentyp: F Wertgrenze: 0 Ebene: 5 Hierarchie: T-THH-Auskunft
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Wertgrenze = 0; Hierarchie = T; Ebene = 5; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw.
Listentyp = B

4 Bilanz

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Anlagevermögen		82.484,57	10.214,24
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen		82.484,57	10.214,24
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen		0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		859,77	988,74
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		8.178,30	9.225,50
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		73.446,50	0,00
d) Finanzanlagevermögen		0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
bb) Beteiligungen		0,00	0,00
cc) Sondervermögen		0,00	0,00
dd) Ausleihungen		0,00	0,00
ee) Wertpapiere		0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		649.305,51	306.417,08
a) Vorräte		0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		56.256,09	0,00
d) Liquide Mittel		593.049,42	306.417,08
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00
Summe Aktiva		731.790,08	316.631,32

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
1. Kapitalposition		630.529,13	303.707,18
a) Basiskapital		0,00	0,00
		0,00	0,00
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
b) Rücklagen		630.529,13	303.707,18
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		630.529,13	303.707,18
		630.529,13	303.707,18
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	0,00
		0,00	0,00
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		0,00	0,00
c) Fehlbeträge		0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		0,00	0,00
2. Sonderposten		0,00	0,00
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		0,00	0,00
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
3. Rückstellungen		8.330,00	6.000,00
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		0,00	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		0,00	0,00

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 19 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 18 EUR
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	8.330,00	6.000,00
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	92.930,95	6.924,14
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.880,95	6.569,35
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	50,00	354,79
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva		731.790,08	316.631,32
Summe Aktiva		731.790,08	316.631,32
Summe Passiva		731.790,08	316.631,32
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Listenauswahl , von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1- Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; in TEURO = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

5 Anhang

5 Anhang zum Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe zum 31.12.2019

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm (Version 4.1) ist von der SAKD geprüft und am 14.06.2017 zertifiziert worden; die Zertifizierung ist gültig für den Zeitraum vom 19.06.2017 bis 18.06.2021.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2019

5.2.1 Vorbemerkung

Die Gliederung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Anhang erfolgte nach den Regelungen der SächsKomHVO und VwV KomHSys.

5.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppelten Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 04.05.2018 und des Jahresabschlusses 2018 im Haushaltsjahr 2019 unter Anwendung der gesetzlichen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden beibehalten.

Das erworbene **immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die zur Ausgestaltung der eingeräumten Spielräume entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle für die Belange des Zweckverbandes konkretisiert wurde.

Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 800 EUR (brutto) geht als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, bewegliches Sachanlagevermögen > 800 EUR (brutto) wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** werden mit AHK erfasst. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Forderungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **Liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden mit dem Nominalwert angesetzt; für die Abgrenzung wird eine Mindestgrenze von 300 EUR festgelegt.

Der Zweckverband ist anlässlich seiner Gründung nicht mit Basiskapital ausgestattet worden.

Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß § 41 SächsKomHVO erfolgt die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Auf die Abzinsung von Rückstellungen wird gem. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO entsprechend des Wahlrechts verzichtet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

5.2.3 Ergebnisrechnung

5.2.3.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Der Haushaltsplan 2019 wurde im Ergebnishaushalt im Gesamtergebnis mit 0,00 EUR (ordentliches Ergebnis: 0,00 EUR / Sonderergebnis: 0,00 EUR) verabschiedet. Mit dem ausgewiesenen Ergebnis war der Haushaltsausgleich auf der ersten Stufe gem. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO erreicht.

Im Jahresabschluss werden in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält gem. der Begriffsdefinition des § 59 Nr. 18 SächsKomHVO den ursprünglichen oder durch Nachtragssatzung festgelegten Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr, bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen sowie Ansatzveränderungen aus der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gem. §§ 19 u. 20 SächsKomHVO.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2019			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	999,3	1.211,4	-212,1
Ist-Ergebnis	935,2	608,4	326,8
Abweichung	-64,1	-603,0	538,9

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 326,8 TEUR ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Diese Rücklage weist zum 31.12.2019 den Bestand von 630,5 TEUR aus.

5.2.3.2 Sonderergebnis/Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im HHJ 2019 waren im Sonderergebnis keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen.

5.2.3.3 Teilhaushalte

Die Gesamtergebnisrechnung gliedert sich in insgesamt drei Teilhaushalte. Die Teilhaushaltsergebnisse sind im Rechenschaftsbericht dargestellt und näher erläutert.

5.2.4 Finanzrechnung

5.2.4.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um ggf. übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die aus der Liquiditätsreserve bewilligten Haushaltsmittel.

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2019:

Jahresabschluss 2019	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf			Zahlungsmittelbedarf / -überschuss
Finanzrechnung	lfd. Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	Finanztätigkeit	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	-212,4	-6.531,9	6.531,9	-212,4
Ist	323,4	-36,7	0,0	286,6
Abweichung	535,8	6.495,2	-6.531,9	499,0

Dem Zahlungsbedarf von -212,4 TEUR aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Zahlungsmittelüberschuss von 286,6 TEUR gegenüber; der Zahlungsmittelüberschuss hat sich im Ergebnis um 499,0 TEUR verbessert.

Aus dem HHJ 2019 sind Ermächtigungen i. H. v. insgesamt 4.256,0 TEUR in das HHJ 2020 übertragen worden (siehe auch Rechenschaftsbericht Nr. 1.3.3).

5.2.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.2.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den üblicherweise auf den 31.12. des Vorjahres. Ausgehend davon wird die Entwicklung des Vermögens und der Schulden des Zweckverbandes im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen des Zweckverbandes, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wieder. Sie gibt Auskunft, wofür der Zweckverband sein Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

5.2.5.2 Aktiva Aktiva Gesamtübersicht

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist die **Anlagenübersicht** beigefügt, aus der die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt.

Das **Sachanlagevermögen** besteht in der Ausstattung der Geschäftsstelle des Zweckverbandes; es beläuft sich per 31.12.2019 auf 82,5 TEUR.

Umlaufvermögen

Aus einer anteiligen Vorfinanzierung des durch die Stadt Pirna beauftragten Realisierungskonzeptes bestanden per 31.12.2019 **Forderungen** aus der Gewährung von Fördermitteln des Freistaates Sachsen.

Die **Liquiden Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
Barkasse u. Postwertzeichen	0,3
Laufende Konten	592,7
Liquide Mittel	593,0

5.2.5.3 Passiva Passiva Gesamtüberblick

Kapitalposition

Der Zweckverband ist anlässlich seiner Gründung nicht mit Basiskapital ausgestattet worden; Geschäftsvorfälle, die das Basiskapital verändert haben, waren im HHJ 2019 nicht zu verzeichnen.

Durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2019 entwickelt sich die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 31.12.2018	303,7
Änderung aufgrund Berichtigungen Eröffnungsbilanz	0,0
Überschuss ordentliches Ergebnis 2019	326,8
Endbestand 31.12.2019	630,5

Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, sowie für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2019 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	8,3
Rückstellungen gesamt	8,3

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten i. H. v. 8,3 TEUR bestehen aus den Verpflichtungen zur Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2018 und 2019.

Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 werden Verbindlichkeiten i. H. v. 92,9 TEUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2019
	TEUR
Lieferungen und Leistungen	92,8
weitere sonstige Verbindlichkeiten	0,0
Verbindlichkeiten	92,9

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten (Aufwandsentschädigung).

Kreditverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht.

5.2.6 Weitere Erläuterungen

5.2.6.1 Haushaltsermächtigungen 2019

Durch Haushaltsvermerke im HPlan 2019 sind für den Ergebnishaushalt Ansätze für Aufwendungen gem. § 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik für übertragbar erklärt worden.

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2019 geplant oder zusätzlich bereitgestellt und zum 31.12.2019 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, können in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen detailliert aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.256,0 TEUR in das HHJ 2020 übertragen; diese teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	350,0
• Investitionshaushalt	3.906,0
Summe	4.256,0

5.2.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung 2019 beinhaltete Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen in 2020 im Gesamtbetrag von 5.000,0 TEUR.

Im HHJ 2019 sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

5.2.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Zweckverband hat keine **Bürgschaften** übernommen.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung.

Der Zweckverband hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende abgeschlossen.

5.2.6.7 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind

(Angabe gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Als bedeutend i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO gelten für den Ergebnishaushalt Verträge mit einem Volumen von mehr als 100,0 TEUR oder anderweitiger besonderer Bedeutung. Dazu sind folgende Verträge zu benennen:

- Vertrag ZV IPO ./.. Stadt Pirna über die Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften
- Vertrag ZV IPO ./.. Stadt Heidenau über die Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften
- Verträge ZV IPO ./.. Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna (SEP) über Projektsteuerung, Grundstückserwerb und Öffentlichkeitsarbeit

Als bedeutend i. S. d. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO sind für den Zweckverband im Investitionshaushalt Sachverhalte anzusehen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen mit einem Volumen von mehr als 250,0 TEUR ergeben. Entsprechende Geschäftsvorfälle waren im HHJ 2019 nicht zu verzeichnen.

5.3 Übersicht der direkten Beteiligungen u. Mitgliedschaften

5.3.1 Beteiligungen

Der Zweckverband verfügt über keine Beteiligungen.

5.3.2 Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen

(Angaben gem. § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO)

Der Zweckverband ist gem. § 4 SächsGKV Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (KVS).

Der KVS wurde am 01. Januar 1993 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet und hat seinen Sitz in Dresden.

Der KVS zahlt Versorgungsbezüge und Beihilfen an die kommunalen Beamten und Ruhestandsbeamten im Freistaat Sachsen. Daneben stellt er die Heilfürsorge für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes sicher und bietet zahlreiche weitere Dienstleistungen.

Der Zweckverband hat seine Gründung angezeigt.

5.3.3 Mitgliedschaft in der Unfallkasse Sachsen

Die Unfallkasse Sachsen ist gem. § 129 Abs. 1 Nr. 1 a SGB VII der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger für Unternehmen, die in selbständiger Rechtsform betrieben werden und an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar überwiegend beteiligt sind oder auf deren Organe sie einen ausschlaggebenden Einfluss haben.

Die Unfallkasse Sachsen unterstützt die Mitglieder bei Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Ferner gewährt die Unfallkasse Sachsen Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation, um die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten nach einem Versicherungsfall wiederherzustellen.

Der Zweckverband ist ab dem Inkrafttreten der Verbandssatzung am 04.05.2018 Mitglied der Unfallkasse Sachsen.

Pirna, 06. Juli 2021

gez. J. Opitz
Verbandsvorsitzender

6 Anlagen zum Anhang

6.1 - Anlagenübersicht

6.2 - Forderungsübersicht

6.3 - Verbindlichkeitenübersicht

6.4 - Haushaltsermächtigungen

6.1 Anlagen zum Anhang Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Sachanlagevermögen	10.674,75	73.446,50	0,00	0,00	84.121,25	460,51	1.176,17	0,00	0,00	1.636,68	10.214,24	82.484,57
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.3 Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.3 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.031,73	0,00	0,00	0,00	1.031,73	42,98	128,97	0,00	0,00	171,98	888,74	859,77
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	9.643,02	0,00	0,00	0,00	9.643,02	417,52	1.047,20	0,00	0,00	1.484,72	9.225,50	8.178,30
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	73.448,50	0,00	0,00	73.448,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.448,50
1.4 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2019
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen ²	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gesamtsumme	10.574,75	73.446,50	0,00	0,00	84.121,25	480,51	1.178,17	0,00	0,00	1.636,68	10.214,24	82.484,57

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringstwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK
 AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau')

6.2 Anlagen zum Anhang Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	56.256,09	0,00	0,00	56.256,09
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	0,00	56.256,09	0,00	0,00	56.256,09

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

6.3

Anlagen zum Anhang Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.569,35	92.880,95	0,00	0,00	92.880,95
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	354,79	50,00	0,00	0,00	50,00

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.924,14	92.930,95	0,00	0,00	92.930,95

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht; Mandant: 0004 ZV "IndustriePark Oberelbe" HH-Jahr: 2019 Listenauswahl Liste basiert auf:
Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'neugebau'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

6.4

Anlagen zum Anhang Haushaltsermächtigungen

- Haushaltsausgabereste Ergebnishaushalt
- Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt

Jahresabschluss 2019**Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste - Ergebnishaushalt**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan +/. Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2019	verfügbar 2019	davon HAR 2019	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.11.01.00 443150	Allgemeine Verwaltung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	246.500,00	188.596,75	57.903,25	12.713,17	0,00	12.713,17
51.10.01.00 44 31 60	Bauleitplanung Bauleitplanungen	548.684,11	170.718,81	377.965,30	280.733,42	56.576,73	337.310,15
					293.446,59	56.576,73	350.023,32

Jahresabschluss 2019**Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2019 - Investitionshaushalt**

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2019 +/. Zusätzliche Ermächtigung	angeordnet 2019	verfügbar 2019	davon HAR 2019	HAR Vorjahre weiter übertragbar	HAR 2019 gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11.11.01.00	Allgemeine Verwaltung						
099320 / 00001	Anschaffung / Ersatz Möbel u. sonst. Ausstattung	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
57.10.01.00	IndustriePark Oberelbe						
099210 / 10001	Grunderwerb	4.092.453,50	0,00	4.092.453,50	1.540.030,00	0,00	1.540.030,00
099910 / 10002	Verkehrerschließung	1.198.446,50	73.446,50	1.125.000,00	1.125.000,00	0,00	1.125.000,00
099910 / 10003	Wassermanagement	527.000,00	0,00	527.000,00	527.000,00	0,00	527.000,00
099910 / 10004	Trinkwasserversorgung	84.000,00	0,00	84.000,00	84.000,00	0,00	84.000,00
099910 / 10005	Stromversorgung	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00
099910 / 10006	Gasversorgung	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	0,00	90.000,00
099910 / 10007	Grünordnung und Ersatzmaßnahmen	238.000,00	0,00	238.000,00	238.000,00	0,00	238.000,00
					3.906.030,00	0,00	3.906.030,00

Zweckverband IndustriePark Oberelbe

- Der Verbandsvorsitzende -
Breite Str. 4
01796 Pirna
www.zv-ipo.de

Kontakt:

Stadt Heidenau
Finanzverwaltungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Tel.: 03529 / 571-201
FAX: 03529 / 571-199
eMail: finanzverwaltung@heidenau.de
www.heidenau.de

6.1.2 Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die örtliche Prüfung

An den Zweckverband IndustriePark Oberelbe:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Anlagen – örtlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 örtlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- wurde(n) im Rahmen der Aufstellung des **Jahresabschlusses** einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen
 - bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren,
 - die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt,
 - das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen.
- vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung **ein den tatsächlichen Verhältnissen** entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.
- vermittelt der **Rechenschaftsbericht** insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.
- wurde der **Haushaltsplan** eingehalten.

Wir erklären, dass unsere örtliche Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Der Prüfungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach § 104 (1) SächsGemO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Prüfungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden und des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Heidenau den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau dafür verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt. Ferner sind der Verbandsvorsitzende und der Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der örtlichen Prüfung gewon-

nenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeinderechtlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Freistaates Sachsen entspricht und die geforderten Angaben zutreffend darstellt sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile beinhaltet.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die örtliche Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zu Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verbandsvorsitzenden und dem Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsitzende und dem Fachbedienstete für das Finanzwesen der Stadt Heidenau dargestellten Angaben im Rechenschaftsbericht durch.

Leipzig, den 6. Juli 2021

gez. Terpitz
Wirtschaftsprüfer

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

WP/StB ALEXANDER TERPITZ

Stand: 1. Januar 2019

Präambel

Diese Auftragsbedingungen des WP/StB Alexander Terpitz ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

WP/StB Alexander Terpitz wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dem entsprechend wird WP/StB Alexander Terpitz die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

WP/StB Alexander Terpitz wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird WP/StB Alexander Terpitz in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird WP/StB Alexander Terpitz, soweit er es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird WP/StB Alexander Terpitz die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. WP/StB Alexander Terpitz weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte WP/StB Alexander Terpitz jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren

und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden dem WP/StB Alexander Terpitz im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. WP/StB Alexander Terpitz stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von dem WP/StB Alexander Terpitz zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen des WP/StB Alexander Terpitz sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen des WP/StB Alexander Terpitz für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, dem WP/StB Alexander Terpitz einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die dem WP/StB Alexander Terpitz vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeber-Informationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche WP/StB Alexander Terpitz dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet,

entweder (a) WP/StB Alexander Terpitz rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und ihn zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, WP/StB Alexander Terpitz von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie WP/StB Alexander Terpitz sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von dem WP/StB Alexander Terpitz auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung des WP/StB Alexander Terpitz erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist WP/StB Alexander Terpitz berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

WP/StB Alexander Terpitz verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz. WP/StB Alexander Terpitz verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag des WP/StB Alexander Terpitz personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens WP/StB Alexander Terpitz von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für WP/StB Alexander Terpitz verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen des WP/StB Alexander Terpitz gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit dem WP/StB Alexander Terpitz im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn WP/StB Alexander Terpitz diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder WP/StB Alexander Terpitz mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.